

Reduzierung von Plätzen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in mit KFW-Mitteln finanzierten Kitas zugunsten der Weiterbetreuung der Kinder in derselben Kita, die in die Altersgruppe ü3 hinwachsen.

Besprechungen vom 24.02.2015

Ort: Dienstzimmer von Frau Hillen

Teilnahme: Frau Hillen, Herr Müller (Vors. KJHA), Herr Mark, Herr Nieder
Herr Höroldt, Frau Georgi (Ev-Kitaverbund) (10.00 -11.00 Uhr)
Herr Marzinkowski, Herr Vollmer (PariSozial) (11.00-12.00 Uhr)
Frau Nettersheim (Landesjugendamt)

A. Ergebnis:

1. Reduzierung des Angebotes an u3 Plätzen

Den Trägern der folgenden mit KFW-Mitteln geförderten Kindertageseinrichtungen

- Ev. Kitaverbund: Burgweg 3
- PariSozial: Feldsiefer Weg 12, Kinderhaus am Bürgerbusch

soll vorgeschlagen werden, im Kindergartenjahr 2014/2015 das bestehende Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren (u3-Plätze) jeweils zu Beginn Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 um jeweils 3 Plätze, damit insgesamt je Einrichtung um 6 Plätze, zu reduzieren. Dies entspricht einer Rücknahme im Rahmen von 10% jährlich. Dieser Vorschlag gilt ebenfalls für die AWO-Einrichtung Kolberger Str. 93a.

Dem Träger Caritas soll für die Einrichtung Am Steinberg dem dortigen Vorschlag, im Kindergartenjahr 2015/2016 das Angebote an u3-Plätzen um 10%, d.h. um 6 u3-Plätze abzubauen, entsprochen werden

Reduzierung im KiTa-Jahr 2015/2016:	15 Plätze
Reduzierung im KiTa-Jahr 2016/2017:	9 Plätze
Insgesamt:	24 Plätze

2. Kapazitäten für Kinder ü3 (Überbelegungen)

Damit die Kinder, die zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 in die Altersgruppe ü3 hineinwachsen, in den jeweiligen Einrichtungen verbleiben können und keine Kündigung des Betreuungsvertrages erfolgen muss, wird den Trägern vorgeschlagen, hierfür notwendige, weitere Kapazitäten im Rahmen zusätzlicher ü3-Betreuungsplätze in der Gruppenform III (Überbelegungen) zu schaffen, hierzu sind allerdings seitens der Träger Genehmigungen beim Landesjugendamt einzuholen.

Die zusätzlichen ü3-Betreuungsplätze in der Gruppenform III (Überbelegungen) sind mittelfristig wieder abzubauen.

3. Städtische Einrichtung, die i.R. der 2. Tranche errichtet wurden

Die Stadt Leverkusen hat als öffentlicher Träger den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Daher ist in städt. Einrichtungen die größtmögliche Zahl von u3-Betreuungsplätzen vorzuhalten. Das bisherige System der auf zwei Jahre befristeten Betreuungsverträge für einjährige Kinder in der Gruppenform II ist in allen städt. WGL-Einrichtungen fortzuführen.

4. AWO-Einrichtung Ringstr. 73

Nach den geltenden Vorgaben der Landesförderung sind für die Dauer der Zweckbindung 48 Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren vorzuhalten.

Die Belegungsprobleme im Angebot für Kinder über drei Jahre, die derzeit dort bestehen, könnten trägerintern mit der benachbarten Einrichtung Ringstr. 77 geregelt werden.

5. Wenn die Träger zustimmen, sind von ihnen kurzfristig ihre überarbeiteten Planungen einzureichen.

Die Gesamtplanung ist entsprechend anzupassen. Der Zieltermin 15.03., Datenübermittlung an das Land, ist fix.

B. Nach Beendigung der Gespräch mit den Träger EvKitaverbund und PariSozial wird folgendes abgestimmt:

1. Die Besprechungsergebnisse können in der kommenden Sitzung des KJHA ergänzend zur Vorlage 2015/0406 vorgetragen werden. Der weitere Verlauf, auch mit den heute nicht beteiligten Trägern, Caritasverband und AWO bleibt abzuwarten. Ggf. wird H. Müller als Vorsitzender des KJHA vorschlagen, den Punkt zu vertagen und zu einer Sondersitzung einladen.
2. Mit den Vereinbarungen werden folgende Ziele verfolgt:
 - a. In den genannten Einrichtungen wird vermieden, dass zum Ende des Kindergartenjahres 2014/15 Kündigungen ausgesprochen und zukünftig befristete Betreuungsverträge abgeschlossen werden müssen. Die Eltern erhalten dadurch Planungssicherheit und die Kinder haben die Möglichkeit, bis zum Schulbeginn dieselbe Einrichtung besuchen zu können.
 - b. Mit den städt. Einrichtung wird der Rechtsanspruch abgesichert.
 - c. Neu einzurichtende, weitere Plätze in den Einrichtungen für Kinder der Altersgruppe ü3 in der Gruppenform III (Überbelegungen), sind mittelfristig wieder abzubauen.
 - d. Die Rücknahme von u3-Plätzen erfolgt schrittweise, damit bleibt die Grundausrichtung der eingesetzten Mittel zum Ausbau des u3-Angebotes gewahrt.
3. Mit den Planungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist zügig zu beginnen. Dabei sind gleichzeitig die Grundlagen für die Planungen in den kommenden Jahren zu legen.

Gez. Nieder